

**Auszug**  
aus dem Protokoll der  
Sitzung des Rates der Stadt Wedel  
vom 11.12.2025

**Top 17.2 Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger BV/2025/106**

Herr Grüßner bringt die Vorlage ein.

Herr Jan Lüchau erläutert den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Der Rat der Stadt Wedel möge die Beschlussvorlage BV/2025/106 wie folgt ändern:

1. **§ 1 Abs. 2** erhält folgende Fassung:

*„Die Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten beträgt **48 v. H.** des Höchstsatzes nach § 4 EntschVO.“*

2. **§ 1 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

*„Die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder beträgt **48 v. H.** des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a EntschVO.“*

Frau Süß bringt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein und verliest die Begründung.

**Der Rat der Stadt Wedel möge beschließen, dass der Entwurf der Entschädigungssatzung unter § 1 (4), Zeile 7 wie folgt geändert wird: Anstatt der 45 v.H. wird der Prozentsatz bei den Fraktionsvorsitzenden auf 50 v. H. geändert.**

Frau Keck findet es schwierig, über die eigene Entschädigung entscheiden zu lassen. Der Rat müsse eine gemeinsame Haltung einnehmen. Für sie gehe es darum, die Demokratie in allen Formen zu stärken, das Ehrenamt wahrzunehmen, zu unterstützen und wertzuschätzen. Die Komplexität dessen, was zu tun ist, nimmt zu. Der reale Einsatz sei nicht zu unterschätzen und es werde immer schwieriger, Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Wedel beschließt die in der Anlage angefügte Satzung der Stadt Wedel über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Im Folgenden lässt der Vorsitzende über die Anträge und die Beschlussvorlage abstimmen.

1. Antrag der CDU-Fraktion

**Abstimmungsergebnis:**

11 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltung -> abgelehnt

**Abstimmung**

	Ja	Nein	Enthaltung
--	----	------	------------

<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>0</b>
CDU-Fraktion	11	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	0	9	0
SPD-Fraktion	0	6	0
WSI-Fraktion	0	5	0
FDP-Fraktion	0	4	0
Die Linke im Rat	0	1	0

2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 50%

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltung -> beschlossen

**Abstimmung**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
CDU-Fraktion	0	11	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	9	0	0
SPD-Fraktion	6	0	0
WSI-Fraktion	5	0	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	1	0	0

3. BV mit Änderungen der Grünen

**Abstimmungsergebnis:**

25 Ja / 11 Nein / 0 Enthaltung -> beschlossen

**Abstimmung**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>25</b>	<b>11</b>	<b>0</b>
CDU-Fraktion	0	11	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	9	0	0
SPD-Fraktion	6	0	0
WSI-Fraktion	5	0	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	1	0	0

## Antrag der CDU-Ratsfraktion

Der Rat der Stadt Wedel möge die Beschlussvorlage BV/2025/106 wie folgt ändern:

1. **§ 1 Abs. 2** erhält folgende Fassung:

*„Die Aufwandsentschädigung der Stadtpräsidentin bzw. des Stadtpräsidenten beträgt **48 v. H.** des Höchstsatzes nach § 4 EntschVO.“*

2. **§ 1 Abs. 3** erhält folgende Fassung:

*„Die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder beträgt **48 v. H.** des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 a EntschVO.“*

## Begründung

Die derzeitigen Entschädigungssätze basieren auf der Änderungssatzung aus dem Jahr 2018. Seitdem haben sich Haushaltslage, Prioritäten und Rahmenbedingungen der Stadt Wedel grundlegend verändert. Vor dem Hintergrund eines strukturellen Defizits und der notwendigen Haushaltssicherung erscheint eine maßvolle, aber konsequente Reduzierung der pauschalen Entschädigungen sinnvoll.

Mit der Landesverordnung vom 10. November 2025 wurden die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung um **75 %** angehoben. Diese enormen Steigerungen würden, bei Beibehaltung der bisherigen Wedeler Prozentsätze, zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Genau dies zeigt die Verwaltung in der Beschlussvorlage BV/2025/106: Die unveränderte Fortschreibung der bisherigen Werte würde zu **jährlichen Mehrkosten von über 130.000 €** führen, allein ausgelöst durch die landesseitig erhöhten Höchstsätze.

Die Verwaltung schlägt daher eine Reduzierung der Bemessungswerte auf **55 %** vor, um den finanziellen Mehraufwand weitgehend zu neutralisieren. Dieser Schritt ist folgerichtig und notwendig. Aus Sicht der CDU-Fraktion reicht er jedoch angesichts der finanziellen Gesamtsituation nicht aus. Wedel liegt im interkommunalen Vergleich der Entschädigungen seit Jahren über den in vielen Mittelstädten üblichen Entschädigungsniveaus. Die Verwaltung hat dazu einen Vergleich mit Städten, wie Elmshorn, Pinneberg oder Quickborn durchgeführt, von denen die meisten Städte ähnliche, wenn auch nicht ganz so ausgeprägt, finanzielle Schwierigkeiten haben.

Fraktionsvorsitzender  
Jan Lüchau  
Mobil 0170 - 4100317  
[jluechau@cdu-wedel.de](mailto:jluechau@cdu-wedel.de)

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende  
Torben Wunderlich  
Anja Lembach  
[fraktion@cdu-wedel.de](mailto:fraktion@cdu-wedel.de)

Die Anhebung der landesweiten Höchstbeträge bietet die Gelegenheit, die eigene Entschädigung auf die Durchschnittliche Entschädigung der anderen Mittelstädte zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund schlägt die CDU vor, die Bemessungssätze in § 1 Abs. 2 und 3 der neuen Satzung auf **48 %** festzulegen. Dies würde eine Einsparung von ca. 20.000€ jährlich bedeuten.

Der Entschädigungssatz für die Stadtpräsidentin bzw. den Stadtpräsidenten ist die Berechnungsgrundlage für zahlreiche weitere Funktionen.  
Eine Absenkung dieses Basissatzes wirkt deshalb automatisch auf nahezu alle übrigen Entschädigungen.

Wir bitten um Zustimmung.

Jan Lüchau  
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender  
Jan Lüchau  
Mobil 0170 - 4100317  
[jluechau@cdu-wedel.de](mailto:jluechau@cdu-wedel.de)

Stellvertr. Fraktionsvorsitzende  
Torben Wunderlich  
Anja Lembach  
[fraktion@cdu-wedel.de](mailto:fraktion@cdu-wedel.de)

## Änderungsantrag zu TOP Ö 17.2 der Ratssitzung am 11.12.2025 – Entschädigungssatzung

**Der Rat der Stadt Wedel möge beschließen, dass der Entwurf der Entschädigungssatzung unter § 1 (4), Zeile 7 wie folgt geändert wird: Anstatt der 45 v.H. wird der Prozentsatz bei den Fraktionsvorsitzenden auf 50 v. H. geändert.**

### Begründung:

Die Landesregierung hat beschlossen, den Höchstbetrag für ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker um 75 % zu erhöhen. Damit soll der gestiegene Aufwand für ehrenamtliche Funktionsträger in der Kommunalpolitik finanziell ausgeglichen und gleichzeitig ein monetärer Anreiz zur Übernahme dieser Ehrenämter geschaffen werden.

Der Wunsch der Verwaltung, den Auszahlungsrhythmus der Entschädigungen in Wedel von drei monatig auf einen Monat im Voraus umzustellen, erfordert es, dass auch über die Höhe dieser Entschädigungen für die ehrenamtlichen Funktionsträger in Wedel nachgedacht wird. Unter Würdigung der finanziellen Lage unserer Stadt, verstehen wir den Wunsch der Verwaltung, diese Entschädigungen an die von 2025 anzupassen.

Der vorliegende Satzungsentwurf sieht aufgrund positiver Rundungsdifferenzen eine allgemeine Erhöhung von 1,32% vor. Die sich daraus ergebenden Mehrausgaben wurden jedoch durch eine 8,82%ige Reduzierung der Entschädigungszahlungen an die Fraktionsvorsitzenden kompensiert. Dieses halten wir für ein falsches Signal, sind doch in dieser herausfordernden Situation Wedels alle Mandatsträger gerade außerordentlich stark beansprucht, ganz besonders gilt dieses für die Fraktionsvorsitzenden.

Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung, den prozentualen Anteil für die Fraktionsvorsitzenden bei 50% zu belassen. In der Anlage sind die Zahlen zum besseren Verständnis dargestellt.

Wedel, 10.12.2025

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Dagmar Süß, Petra Kärgel, Holger Craemer

Aufwandsentschädigung- EntschVO										
Höchstsatz gem. § 4 EntschVO					1.365 €					
Höchsts. Ratsmitglieder gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 a					312 €					
Funktion	Anzahl	Verwaltungsvorschlag ab 2026				Vorschlag GRÜNE				
		Pro Monat/ Pers.	Beträge gesamt pa	Erhöhung zu 2025 p.a.	Pro Monat/ Pers.	Beträge gesamt p.a.	Erhöhung zu 2025 p.a.	Erhöhung %		
Stadtpräsident	1	55%	750,75 €	9.009,00 €	117,00 €	55%	750,75 €	9.009,00 €	117,00 €	1,32
Ratsmitglied	40	55%	171,60 €	82.368,00 €	1.200,00 €	55%	171,60 €	82.368,00 €	1.200,00 €	1,48
1. Stellv. Stadtpräsident	1	20%	150,15 €	1.801,80 €	23,40 €	20%	150,15 €	1.801,80 €	23,40 €	1,32
2. Stellv. Stadtpräsident	1	10%	75,08 €	900,90 €	11,70 €	10%	75,08 €	900,90 €	11,70 €	1,32
Fraktionsvorsitz	5	45%	337,84 €	20.270,25 €	-1.959,75 €	50%	375,38 €	22.522,50 €	292,50 €	1,32
1. Stellv. Fraktionsvorsitz	5	10%	75,08 €	4.504,50 €	58,50 €	10%	75,08 €	4.504,50 €	58,50 €	1,32
2. Stellv. Fraktionsvorsitz	5	10%	75,08 €	4.504,50 €	58,50 €	10%	75,08 €	4.504,50 €	58,50 €	1,32
Ausschussvorsitz	6	25%	187,69 €	13.513,50 €	175,50 €	25%	187,69 €	13.513,50 €	175,50 €	1,32
stellv. Ausschussvorsitz	6	10%	75,08 €	5.405,40 €	70,20 €	10%	75,08 €	5.405,40 €	70,20 €	1,32
Ausschussmitglied	18	enth.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	enth.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
bürgerl. Ausschussmitglied	18	10%	75,08 €	16.216,20 €	210,60 €	10%	75,08 €	16.216,20 €	210,60 €	1,32
stellv. bürgerl. Ausschussmitglied	33	pschl	35,00 €	13.860,00 €	0,00 €	pschl	35,00 €	13.860,00 €	0,00 €	0,00
Beiratsvorsitz	3	8%	60,06 €	2.162,16 €	28,08 €	8%	60,06 €	2.162,16 €	28,08 €	1,32
Beiratsmitglied	31	4%	30,03 €	11.171,16 €	145,08 €	4%	30,03 €	11.171,16 €	145,08 €	1,32
stellv. Beiratsmitglied		2%	15,02 €	0,00 €	0,00 €	2%	15,02 €	0,00 €	0,00 €	1,35
<b>Summen</b>			<b>185.687,37 €</b>	<b>138,81 €</b>			<b>187.939,62 €</b>	<b>2.391,06 €</b>		
					Mehrkosten zum Verwaltungsvorschlag p.a					
										<b>2.252,25 €</b>